

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>	<b>13.06.13</b>	<b>14</b>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Entsendung eines/einer Vertreters/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V.**

### **A) SACHVERHALT**

Nach der Satzung der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. sind Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 Personen und u. a. auch aus einem/einer Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen. Dieser/Diese Vertreter/in ist nicht von der Mitgliederversammlung der Volkshochschule zu wählen, sondern wird von der Stadt Heiligenhafen bestimmt und ist kraft Amtes Mitglied des Vorstands der Volkshochschule.

### **B) STELLUNGNAHME**

Auch für die neue Wahlzeit der Stadtvertretung ist ein/eine Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. zu entsenden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die/den Vorsitzende/n des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, für deren/dessen Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende vorgesehen werden sollte, zu entsenden.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

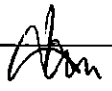
keine

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. wird der/die Vorsitzende des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten für dessen/deren Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses vorzusehen ist, für die Dauer der Wahlzeit in der Stadtvertretung entsandt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	29/05.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	